

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsverbundes

Für die Interessen der Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Abonnenten vierteljährlich 50 Goldpf., Einzelnummer
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S.O. 10. Nischwitzstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Beschriften und Adressänderungen sind an die Schriftleitung
zu richten

1. Jahrgang

Berlin, den 13. Dezember 1924

Nummer 9

WEIHNACHTSGEDANKEN

Die Kreisbahn, welche unsere Mutter Erde jährlich um die Sonne zurückzulegen hat, nähert sich ihrem Ende und sobald am 31. Dezember der Ausgangspunkt erreicht wird, ist das jeweilige Jahr beendet, wo dann Rückblick über den Verlauf des Jahres und alle Vorgänge, die sich abgespielt haben, gehalten werden kann. Das Jahr 1924 stand zu Anfang unter den Nachwirkungen der Inflationszeit und der Stabilisation der Mark, die eine schwere Wirtschaftskrise und damit im Zusammenhang stehend, eine ganz exorbitante Arbeitslosigkeit heraufbeschworen hat. Hunderttausende erwerbsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen lagen auf dem Straßensplaster, der Not und dem Elend ausgesetzt. Wie Familienväter waren der Verzweiflung nahe, weil sie mit ihren Familien immer wieder der Hungersnot preisgegeben, mit bangen Sorgen, namentlich um die gesundheitliche Entwicklung der Kinder, dieser Luthungerung machtlos gegenüberstanden. Die Not der Familie stieg, die Tuberkulose forderte neue Opfer, Tausende und Zehntausende gingen durch Erschöpfung zugrunde. Diese neokonstruierte Hungerblockade benutzte das Unternehmertum, die Kapitalisten zu einem brutalen Vorstoß zwecks Verlängerung der Arbeitszeit, Herabsetzung der Löhne und Abbau der Sozialversicherung. Damit des Maß der Unterdrückung aber voll wird, kamen die ungeheuren Preissteigerungen für alle zum Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände noch hinzu. Auf dieser Grundlage glaubten sie die schrankenlose Kapitalherrschaft über Arbeiter und Verbraucher am leichtesten führen zu können. — Die zermürbende Wirkung der Geldentwertung, durch die etwaige vorhandene Spargroschen in ein Nichts zerfallen waren, und die kommunalistische Zersplitterung unter der Arbeiterschaft wurden rücksichtslos ausgenutzt, diesen stehenden Klassenkampf gegen die Arbeiterschaft erfolgreich durchzuführen. Ebenso galt es auch das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und ihren diesbezüglichen Einfluß auf die Betriebe zu untergraben. Abgesehen davon, daß viele Arbeitsbrüder und -schwestern, die die Macht und den Wert starker Arbeiterorganisationen und ihre Ziele, die sie erstrebten, noch nicht begriffen hatten, angesichts der schweren Krise und durch die Quertreibereien der Kommunisten irre geworden, ihre Mitgliedschaft verfallen ließen, hat sich immerhin noch ein fester Kern herauskristallisiert, der mit Ueberzeugungstreue den Kampf gegen die brutalen Angriffe der Unternehmer aufgenommen und mutvoll durchgeföhrt hat. Umfangreiche zähe Kämpfe sind geföhrt worden, durch die, wenn auch nicht alles gewonnen, das Schlimmste verhütet werden konnte.

Dazu kam noch, daß die Wahl zum Reichstag am 4. Mai, die unter den heillosen Nachwirkungen aller dieser hier kurz geschilderten traurigen Vorgängen zustande kam, den reaktionären und über-radikalen Parteien größeren Einfluß auf die Gestaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage des deutschen Volkes brachte. Diese haben lediglih ihre egoistischen Parteiziele verfolgt, Prägel- und Standaalgesenen heraufbeschworen und so dafür gesorgt, daß praktische Arbeit nicht geleistet werden konnte. Diese Vorgänge haben dazu geföhrt, daß der Reichstag schließlich aufgelöst und am Ende des Jahres, am 7. Dezember zur Neuwahl desselben geschritten werden mußte. Es steht zu erwarten, daß keine Zusammensetzung durch diese Wahl sich so gestaltet, daß er nicht nur arbeitsfähig, sondern auch wirklich gesetzgeberische Arbeiten zu leisten gewillt ist, die den Bestimmungen der republikanischen Verfassung angepaßt und die wahren Menschenrechte dabei berücksichtigt; vor allen Dingen endlich die Zeit dazu gewinnt, die noch ausstehenden Rechte der Arbeiterschaft,

Arbeitsgerichtsgesetz, Hausgehilfenrecht, Arbeitslosenversicherung usw., gesetzlich zu verankern. Möge die Zusammensetzung des Parlaments dazu angetan sein, daß sie uns wirklich einen guten Ausblick auf die Entwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft im kommenden Jahre bringt. Wenn wir nach diesem recht bedenklich gestimmten Rückblick dem Weihnachtsfest entgegensehen, das nach christlichen Begriffen als das Fest der Liebe, das Fest der Freude angesehen wird, dann dürfen wir nicht vergessen, daß gar viele, recht viele unserer Arbeitsbrüder und -schwestern durch harte Schicksalsschläge, Arbeitslosigkeit, wirtschaftlich zusammengebrochen, zu Gemüth geföhrt wird, wie lieb- und freudelos die Gegenwartsverhältnisse auf sie einwirken. Namentlich die Freude der Kinder, die unter den Strahlen des leuchtenden Weihnachtsbaumes bei den kindlichen Gemüthern besonders ausgelöst wird, wird unterbunden und in gar vielen Arbeiterfamilien leider zu Trübsal und Herzeleid Veranlassung geben. Hier wie überall da, wo sich die Gelegenheit in der Gewerkschaft dazu bietet dazu beizutragen, auch jenen vom Schicksal hart Betroffenen eine kleine Freude zu bereiten, ist einfach ein Gebot der Solidarität, der gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeit, die von jedem geübt werden muß, dessen wirtschaftliche Verhältnisse es noch gestatten. — Andererseits wollen wir auch nicht vergessen, daß für viele unserer Berufsangehörigen das Weihnachtsfest bis in die Gegenwartszeit hinein immer noch erwartungsvoll entgegengesehen wurde. Das Weihnachtsgeschenk der Hausangestellten dürfte im Laufe der Jahre ebenso viele Freude wie Enttäuschungen ausgelöst haben. Die Frage des Weihnachtsgeschenks für Hausangestellte ist auch rechtlich hier und da umstritten worden. Sehr oft ist es vorgekommen, daß bei Engagement von der Hausfrau neben dem Lohn auch noch ein Weihnachtsgeschenk in Aussicht gestellt worden ist. In solchen Fällen könnte das Geschenk als ein zum Lohn gehörender Teil betrachtet werden. Wenn dieses Versprechen jedoch später bestritten wird, dann müßte rechtlich der Beweis für das Versprechen erbracht werden. Der Wert eines solchen Geschenks bliebe dann immer noch sehr zweifelhaft. Wie oft es jedoch vorkommt, daß mit dem Geschenk nur der Zweck erreicht werden soll, eine billige und gefügige Arbeitskraft möglichst lange zu erhalten, wollen wir ununtersucht lassen. Wir wollen uns dagegen mit dem Gedanken vertraut machen, daß Geschenk Geschenk bleibt, das mit dem Lohn und Arbeitsverhältnis nicht direkt in Verbindung steht und dafür ein-treten, daß überall ein den jeweiligen Verhältnissen entsprechender Lohn gezahlt wird, der Geschenke zwar nicht ausschließen braucht, aber auch solche nicht erforderlich macht, d. h. daß ein Teil des Lohnes damit zur Abgeltung gelangt. — Eine den Verhältnissen entsprechende Entlohnung schützt jeden vor Enttäuschung (unangenehme Empfindung), dieweil er für sein eigenes Geld sich kaufen oder schenken kann, was er für zweckdienlich und für sich selbst wünschenswert erachtet. — In diesem Sinne zu wirken und Aufklärung zu schaffen und alle Vorbedingungen dafür, durch ein festes Band der Einigkeit und Geschlossenheit im Kreise aller Berufsangehörigen zu erfüllen, muß nach wie vor auch in Zukunft als unsere heiligste Aufgabe betrachtet und durchgeföhrt werden.

Der Sehnsucht und der Träume wehen.
Sie sind der weichen Seele süß,
Doch edler ist ein starkes Streben
Und macht den schönen Traum gewiß.

Ausschaltung der Hausangestellten von der Erwerbslosenfürsorge.

Die erste gesetzliche Regelung über Erwerbslosenfürsorge in Deutschland erfolgte laut Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Demobilisationsverordnung). Diese war mit einer der ersten Maßnahmen der am 9. November 1918 gebildeten neuen Regierung. Dieselbe hatte den Zweck, eine Vorsorge für die voraussichtlich zahlreicheren Personen zu schaffen, die durch das Zurückfluten von Millionen von Kriegsteilnehmern, die keine Arbeit finden konnten, oder durch zurückkehrende Kriegsteilnehmer aus ihrer Arbeitsstätte verdrängt wurden, d. h. durch Geldmangel während ihrer Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Später, bei Schaffung der Reichsverfassung durch die Nationalversammlung, wurde laut Artikel 163 festgelegt, daß jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden soll, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben; soweit ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen, wird ihm die Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts gewährleistet. Zur Ausführung des Artikels 163 der Reichsverfassung wurde das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. Juli 1922 erlassen und von der Reichsregierung der Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung aufgestellt. Dieser Entwurf wurde vom Vorläufigen Reichswirtschaftsrat begutachtet und in seinen Grundzügen vom Reichsrat genehmigt. Derselbe liegt seit Beginn des Jahres 1923 dem Reichstag vor. Während der gesetzgeberischen Vorarbeiten auf dem Gebiet der reichsrechtlichen Arbeitslosenversicherung unterlag die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge wiederholten Abänderungen. Am 1. November 1921 wurde sie als Verordnung über Erwerbslosenfürsorge erneut verkündet, und zwar in der Form einer Fürsorge für arbeitsfähige und arbeitswillige über 16 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges durch ökonomische oder berufliche Arbeitslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Der erforderliche Aufwand wurde aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Reich, Länder und Gemeinden waren mit $\frac{2}{12}$ resp. $\frac{4}{12}$ und $\frac{7}{12}$ daran beteiligt.

Nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres 1923 die Geldentwertung einen immer größeren Umfang annahm, gestaltete sich die Erwerbslosenfürsorge in der beregten Form für Reich, Länder und Gemeinden als nicht mehr tragbar, da die Arbeitslosenziffer sich von Woche zu Woche ganz bedeutend steigerte. Zur Deckung des Aufwands der Unterbringung von Erwerbslosen wurden Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligt. Die diesbezüglich in dem Gesetzentwurf über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung niedergelegten Grundzüge gestalteten sich sehr dringend, so daß die Verabschiedung durch den Reichstag nicht mehr abgewartet werden konnte. — Die Neuregelung wurde durch Verordnung vom 16. Februar 1924 auf Grund des ersten Ermächtigungsgesetzes vom 13. Oktober 1923 erlassen. Als beitragspflichtig gelten alle Arbeitnehmer, die auf Grund der Reichsversicherung oder des Knappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert sind, und ihre Arbeitgeber. Dementsprechend hob man auch die Hausangestellten mit den Beiträgen zur Krankenversicherung und den Zuschlägen zu der Erwerbslosenfürsorge ab 15. November 1923 ein Anrecht an der Erwerbslosenfürsorge.

Nach § 34 Absatz 4 Ziffer 2 steht dem Reichsarbeitsminister das Recht zu, mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsrats, nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung, bestimmte Beschäftigungen oder Personengruppen für beitragsfrei zu erklären oder verschieden zu belassen.

Von dieser Bestimmung hat der Reichsarbeitsminister scheinbar Gebrauch gemacht und die fünfte Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge am 14. November 1924 erlassen.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 68 vom 18. November d. J. bringt unter anderem die Bekanntgabe dieser Verordnung, aus der wir zu unserer größten Überraschung entnehmen, daß laut Artikel 3 die in der privaten Hauswirtschaft tätigen Hausangestellten, soweit dieselben in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind, ab 1. Dezember beitragsfrei sein sollen. Wir sehen in dieser neuen Bestimmung eine schwere Schädigung der Berufsangehörigen insofern, als dieselben der Erwerbslosenfürsorge verlustig gehen. Abgesehen davon, daß nach Artikel 6 zweiter Satz dieser Verordnung die Beitragsfreiheit in allen Fällen von einer gemeinsam vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneten Anzeige bei der Krankenkasse abhängig gemacht wird, besteht nach Satz 2 die Möglichkeit, auf Antrag des einen Teils die Beitragsfreiheit durchzusetzen. Im übrigen ist das hier vorgezeichnete Verfahren Artikel 6, 7 und 8 zur endgültigen Feststellung der Rechtslage recht kompliziert, daß für viele, wohl die meisten Hausangestellten, die Möglichkeit, sich mit Erlaß gegen die Beitragsfreiheit zu schützen, erfolglos bleiben wird. Hier wäre es unbedingt notwendig gewesen, vor Verabschiedung dieser Ausführungsverordnung zum mindesten Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Hausangestellten zu hören. Die Angehörigen des Hausangestelltenberufes stehen wirtschaftlich nicht günstiger, obwohl sie in die Hausgemeinschaft aufgenommen sind, als Angehörige jedes anderen gewerblichen Berufes. Gerade die Gewährung von Kost

und Logis trägt dazu bei, daß die gesetzliche Entlohnung in der Regel sehr minimal ist. Dazu kommt, daß die Kündigungsfrist beinahe durchweg eine 14tägige ist und dementsprechend die Gefahren der Arbeitslosigkeit genau so groß sind wie in den gewerblichen Berufen. Beim Verlassen ihrer Stellung werden dieselben in der Regel obdachlos, ohne über genügende Mittel zu verfügen, sich auf unbestimmte Zeit Schlaf- und Wohngelegenheit zu beschaffen. Dieser Umstand bedeutet an sich für die hiervon betroffenen Mädchen auch eine sittliche Gefahr, der entgegengetreten werden muß. In Rücksicht darauf, daß die Entziehung der Erwerbslosenfürsorge für die Hausangestellten als eine außer-gewöhnliche Härte anzusehen ist, haben wir uns genötigt, gegen das Zustandekommen dieser Verordnung beim Reichsarbeitsministerium Verwahrung einzulegen. Gleichzeitig wurde gefordert, daß Vertretern unseres Verbandes baldigst Gelegenheit gegeben wird, über die Lage der Hausangestellten in Verbindung mit der Erwerbslosenfürsorge gehört zu werden. Die Nummer 28 des Reichsarbeitsblattes bringt eine sehr eingehende Behandlung über die Befreiung in der Erwerbslosenfürsorge zur fünften Ausführungsverordnung von Herrn Geheimrat Dr. Weigelt, in der in bezug auf die Befreiung der in privaten Haushaltungen in den Städten tätigen Hausangestellten verschiedene Momente hervor-gehoben werden, mit der die Befreiung begründet wird.

Zunächst wird die geringe Höhe des Barlohnes der Hausangestellten in den Städten und die geringe Leistungsfähigkeit, die die breiten Schichten des Mittelstandes heute aufweisen, angeführt. Daraus dürfte hervorgehen, daß die Befreiung hauptsächlich im Interesse der Haushaltungen des Mittelstandes durchzuführen versucht wird. Dagegen werden die Hausangestellten, die gerade in diesen Haushaltungen besonders schlecht entlohnt werden und in Fällen der Arbeitslosigkeit der Erwerbslosenfürsorge besonders bedürftig sind, rücksichtslos ihrem Schicksal preisgegeben. — Wenn weiter darauf verwiesen wird, daß der Arbeitsmarkt für städtische Hausangestellte besonders günstig ist, so muß auch hier gesagt werden, daß der Zugang von weiblichen Arbeitskräften aus den gewerblichen und industriellen Betrieben, wegen Arbeitsmangel daselbst, ein recht beträchtlicher ist. Gerade dadurch wird den eigentlichen Hausangestellten die Erlangung einer neuen Stelle zu halbwegs annehmbaren Bedingungen sehr erschwert. Wenn ferner darauf hingewiesen wird, daß die Entziehung des Beitrages für Hausangestellte viel Arbeit verursacht, so daß sich die Entziehung der niedrigen Beiträge nicht verlohnt, erscheint uns dieses Moment wirklich recht unverständlich, da bekanntlich nur solche Personen für die Erwerbslosenfürsorge in Frage kommen, die krankensicherungs-pflichtig sind und deren Beiträge durch die Krankenkassen gemeinsam eingezogen werden. — Soweit uns bekannt, wird den Krankenkassen von den Landesämtern für Arbeitsvermittlung für ihre diesbezüglichen Bemühungen 1 Proz. der Beitragsbeiträge vergütet, d. h. von einer Mark nur ein Pfennig. — Alle diese Momente sind durchaus nicht stichhaltig. Dieselben sind nur ganz fadensteinig und zu dem Zwecke herausgegriffen, den Beruf der Hausangestellten auch hier wieder einmal rechtlos zu machen. Man läßt die Armen schuldig werden und überläßt sie ihrer Feind! Deshalb, Hausangestellte, seid auf der Hut und lehnt es überall ab, einen Antrag auf Beitragsbefreiung zu unterschreiben. Man wird versuchen, den Hausangestellten klarzumachen, daß ihnen auch ohne Beitragsleistung in besonderen Fällen Erwerbslosenunterstützung gewährt werden könnte. Das erscheint uns sehr zweifelhaft insofern, als uns bisher schon viele Fälle bekanntgeworden sind, daß Hausangestellte, die seit dem 15. November 1923 Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge entrichtet und infolgedessen unterstützungsberechtigt waren, erhebliche Schwierigkeiten in bezug auf die Gewährung der Unterstützung gemacht worden sind. Allen denjenigen Hausangestellten, die bisher durch Beitragsleistungen eine rechtliche Anwartschaft auf Gewährung von Erwerbslosenfürsorge erworben haben, kann nach alledem nur dringend geraten werden, sich gegen die Beitragsbefreiung zu wehren und die Unterschrift auf diesbezüglichen Anträgen ihrem Arbeitgeber zu verweigern, weil sie damit einer Auswertung bisher geleisteter Beiträge verlustig gehen würden. Hausangestellte, denkt daran, wie lange es gedauert hat, ehe ihr als krankensicherungs-pflichtig anerkannt worden seid, und welche Schwierigkeiten euch früher, vor der Versicherungs-pflicht, in Krankheitsfällen von eurer Arbeitgeber gemacht worden sind. Laßt euch auch in diesem Falle nicht rechtlos machen und zu Staatsbürgern zweiter Klasse herabwürdigen. Zeigt, daß ihr den Wert der sozialen Fürsorge (Befreiung) begriffen habt und haltet das euch einmal zugestandene Recht fest, denn leicht ist es verloren, aber schwer, es wiederzuerlangen.

Branche der Wohnhausportiers.

Elende Entlohnung, arbeiten unter unwürdigen Bedingungen ist das Signum der Wohnhausportiers. Obwohl die Organisation nichts unversucht gelassen, Verbesserungen herbeizuführen, scheiterten sie an dem Widerstand der Hausbesitzer. Zum großen Teil sind hieran auch die Kolleginnen und Kolleginnen selbst schuld. Einmal, indem sie nicht das notwendige Rückgrat besitzen, sowohl dem Hausbesitzer als auch den Mietern gegenüber so aufzutreten, wie es freien Arbeitern geziemt. Das andere Mal liegt es daran, daß der große Teil noch nicht den Weg zur Organisation gefunden hat. Die Einstellung der Herren Arbeitgeber geht in den weitaus meisten Fällen dahin, daß, falls ein Hausangestellter einen höheren Lohn verlangt, prompt die Räumungsklage folgt. Man sucht dann allerhand Gründe, auch die fadenscheinigsten, um dem Portier das Leben so schwer wie möglich zu machen.

Der Widerstand der Hausbesitzer gegen tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist uns unverständlich um so mehr, da doch die Mietern in den letzten Monaten in einer Weise gestiegen sind, daß der Hauswirt die festgelegten Lohnsätze zu zahlen in der Lage ist.

War vor dem Kriege der Hausbesitzer nur Hypothekendarsteller, Zinszahler, so hat sich dieser Zustand im Laufe der Inflationszeit völlig geändert.

Heute ist der Hauswirt seine Schuldenlast los, er kümmert sich nicht um Reparaturen der Wohnungen, denn diese gehen zu Lasten der Mieter. Also ist der Besitzer wohl in der Lage, seinem Portier, der mit zur Erhaltung seines Eigentums beigetragen, anständig zu entlohnen.

Der Hausbesitzer der Vorkriegszeit war reaktionär und ist es trotz Umwälzung geblieben, ja noch reaktionärer geworden.

Aufhebung der Zwangswirtschaft ist heute der Kampfruf des Hausbesitzer, d. h. Ausbeuter der Mieter und besonders der Portiers in erhöhtem Maße zu sein, ist das Ideal.

Aufhebung der Portierverträge, freies Spiel der Kräfte, anständige Behandlung und Bezahlung muß die Parole der Kolleginnen und Kollegen sein und werden.

Sie kann sich aber nur auswirken, in die Tat umgesetzt werden, wenn alle Berufsangehörigen, gleich, ob Mann oder Frau, den richtigen Weg finden, d. h. Mitglieder werden im Deutschen Portierverband, Sektion VII des Deutschen Verkehrsverbundes.

Erhöht die Erwerbslosenunterstützung!

Der Bundesvorstand hat mit folgendem Schreiben beim Reichsarbeitsministerium die Erhöhung der Unterstützungssätze für die Erwerbslosen beantragt und zugleich die Regierungen der Bundesstaaten um Unterstützung des Anspruchs der Notlage der Arbeitslosen notwendigen Antrages ersucht.

„Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gestattet sich, dem Herrn Reichsarbeitsminister die dringende Bitte zu unterbreiten, die Unterstützungssätze für Erwerbslose entsprechend der durch die Verteuerung der Lebenshaltungskosten im allgemeinen und der durch den heranrückenden Winter im besonderen steigenden Not der Erwerbslosen mit größter Beschleunigung angemessen zu erhöhen.“

Die zuletzt mit Wirkung vom 11. August d. J. eingetretene Erhöhung der Unterstützungssätze ist bereits damals von den Gewerkschaften als unzureichend bezeichnet worden. Die damaligen Verhandlungen können erkennen, daß auch die Regierung nur darum bei der unzulänglichen Erhöhung stehen blieb, weil sie sich bewußt war, daß mit eintretendem Winter, der die Lebenshaltungskosten der Erwerbslosen durch Beschaffung von Feuerung und Beleuchtung und Versorgung mit Bekleidung ungemein steigert, eine Unterstützungs-erhöhung erfolgen müsse.

Zu den infolge des Winters erhöhten Ausgaben tritt nunmehr auch noch das allgemeine Steigen der Warenpreise und der Wohnungsmieten, so daß die an sich zu geringen Sätze heute einfach unerträglich sind.

Nachdem die Beitragserhebung die Bezuschussung der Fürsorge aus Reichs- und Landesmitteln fast restlos überflüssig machte, würde auch eine Erhöhung der Unterstützungssätze die Staats- und Landesfinanzen nicht belasten. Es ist auch eine stärkere Beitragsbelastung der Wirtschaft nicht zu erwarten. Die Zahl der Unterstützten ist rückläufig. Wenn auch der demnächstige Rückstrom aus der Landwirtschaft und das Abflauen der Bauaktivität infolge des Winters den Rückgang zunächst etwas aufhalten werden, so ist doch mit der allgemeinen Besserung des Arbeitsmarktes zu rechnen. Zudem würde selbst bei einer Erhöhung der Unterstützungssätze die Beitragslast vermindert werden können, wenn nur durch einen allgemeinen Gehaltensausgleich die Last gerechter auf alle Zweige und Bezirke der Wirtschaft verteilt würde.

Der unterzeichnete Vorstand hofft daher, daß das Arbeitsministerium angesichts der Notlage der Erwerbslosen mit tunlichster Beschleunigung die Erhöhung der Unterstützung durchführt.“

Gegen den Brotwucher!

Der neu gegründete sozialdemokratische Metzlerbund hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, folgende Resolution der Öffentlichkeit zu übergeben:

Zehn Jahre Hungersnot liegen hinter uns und schon wieder wird dem Proletariat, den Arbeitern, Angestellten und Beamten ein neuer Kampf um die Grundlagen ihrer Existenz durch die Mehrheit dieses Reichstages aufgezwungen. Schutz der heimatischen Produktion ist ihr Schicksal, Aushungerung und erneute Knechtschaft der wertvollsten Bevölkerung die Wirkung dieser Politik. Verursacht sind die Phrasen von der Volksgemeinschaft, die die Not gemeinsam zu ertragen habe.

Wieder hat das Massensterben im alten und im neuen Proletariat begonnen; die Not der Kinder steigt und steigt; die Tuberkulose fordert neue Opfer; Tausende und Zehntausende gehen wieder durch Erschöpfung zugrunde.

Aber der größte Teil der bürgerlichen Parteien duldet stillschweigend die geplante ungeheuerliche Preissteigerung der wichtigsten Nahrungsmittel durch Schutzzölle.

Wo bleiben in diesem Kampf die Metzere, die sich doch sonst immer als die allein berufenen Hüter der Volksgesundheit aufzuspielen belieben? Warum erheben nicht auch sie ihre Stimme gegen den erneuten Raubbau an der Gesundheit des Volkes? Daraus predigt man, daß der Mensch der wertvollste, der unerfesslichste Teil unseres Staatsvermögens sei, daß wir gerade infolge des Krieges mehr denn je Menschenökonomie zu treiben hätten. Berysson haben die Kreise ihre Klagen über Hungerblöcke, über das Sterben der Säuglinge, über den Geburtenrückgang, denn es gilt, dem Großkapital und den Agrariern, den Stützen der bürgerlichen Gesellschaft ihre verlorene Vormachtstellung wieder in die Hände zu spielen.

Einführung der Schutzzölle bedeutet den Hungertod für Tausende von Proletariern. Nachdem der Kampf gegen den äußeren Feind verloren wurde, soll der innere Feind, die arbeitenden Massen, durch die Inflation vernichtet, von den verbündeten Agrariern ausgehungert werden. Zwölf Millionen Deutsche wurden ein Opfer des Krieges und der Nachkriegszeit. Millionen steht der Hungertod bevor.

Die medizinische Wissenschaft aber und ihre Vertreter als nur allzu willige Diener der bürokratisch-kapitalistischen Gesellschaft lassen stillschweigend neues Elend über Frauen und Kinder kommen. Die bürokratische Metzlerorganisation, einzig im Kampf gegen die Sozialverfälschung, fördert durch Stillschweigen diesen Zustand.

Um die neue Hungerblöcke gegen die arbeitenden Massen durch diese deutschen Volksoeffnen zu verhindern, erheben die Metzere des sozialdemokratischen Metzlerbundes, die aus eigener Anschauung wissen, wie das Proletariat hungert, wie Säuglinge und werdende Mütter dahinsinken, ihre warnende Stimme. Es ist die geschichtliche Mission der sozialdemokratischen Partei, gestützt auf die Ergebnisse der Wissenschaft, den Kampf gegen die Ausbeutung in jeglicher Form mit aller Schärfe zu führen.

Schutzzölle bedeuten Sterben und Tod des durch zehnjährige Entbehrungen enträrbten Volkes. Wenn unser Nahrungs unerhört verhält, werden in kurzer Zeit Tausende von enträrbten Kindern durch die Schutzzöllpolitik der Agrarier und der Großindustrie zugrunde gehen als neue Opfer des deutschen Kapitalismus.

Eine wahre Geschichte.

Frau Professor Kehler stand in großer Toilette an der Haustür und verabschiedete sich von ihrem Mädchen für alles.

„Ich kann mich doch darauf verlassen, Leni, daß Sie alle fünf regelrecht baden, ehe Sie sie zu Bett bringen?“

„Gewiß, gnädige Frau.“

„Es wird heute etwas später werden, weil ich nach dem Theater noch mit meinen Verwandten zu Abend esse. Sollen Sie das Haus gut. Adieu.“

„Gnädige Frau —“

„Ja, was noch?“

„Ach dürfte ich wohl zu Bett gehen, wenn die Kinder schlafen? Ich bin heute so müde — am Wochtag —“

Frau Kehler machte ein sehr erstauntes Gesicht. „Zu Bett gehen? Wer soll mir dann die Haustür aufschließen? Sie wissen doch, daß mein Mann verreist ist.“

„Ja, aber“ — wandte Leni schlichtern ein, „ich dachte, wenn Frau Professor den Haus Schlüssel mitnimme.“

„Den Schlüssel mitnehmen! Den schweren Schlüssel?! — Nein, danke. Dann noch kurzem Besinnen in wohlwollendem etwas Sarkastischen Ton: „Na meinnetwegen, Leni. Wenn Sie denn so schrecklich müde sind, legen Sie sich ins Bett, bis ich komme. Aber daß Sie mir aber nicht fest einschlafen. — Ich habe keine Lust, lange zu klingeln.“

„Nein, ich will gewiß immer nach der Glocke hinzuhören. Meine Stubentür lässe ich offen —“

Es wurde König Heinrich der Sechste gegeben. Aber in der Zwischenpause kam zufällig das Gespräch auf die Diensthöflichkeit.

„Das ganze Elend“, sagte Frau Professor Kehler überzeugt, „kommt von dem Mangel an mütterlichem Empfinden bei den Dienstherrinnen. Wer, wie ich, fünf eigene Kinder hat, kann schon eher die Gefühle einer Mutter verstehen, deren Tochter im fremden Hause dienen muß. Wie wenige Damen sorgen für die Gesundheit, für genügenden Schlaf ihrer Mädchen. Ich sage noch eben, als ich fordernd zu unserer Leni: „Wenn Sie müde sind, gehen Sie ruhig zu Bett. — Gott, so ein junges Ding braucht ja noch Schlaf und man hat doch schließlich die moralische und soziale Pflicht — wenigstens ich!“

Die Entwicklung der Wäschkunst.

Im Laufe der Jahrhunderte hat das Waschen naturgemäß mancherlei Änderungen erlebt. Im ganzen zwar stand es im spätem Altertum schon auf beachtenswerter Höhe; sowohl bei den Frauen der alten Germanen wie im Rom der späteren Kaiserzeit kannte man eine Art Seife, die aus Ziegenmilch und Aschenlauge bereitet wurde. Daroben gebrauchte man Salz, Bimsstein sowie die in der Form des Natron natürlich vorkommende Soda und andere Mittel mehr. Im Laufe des Mittelalters führte sich die Inzwischen an Güte verbesserte Seife immer mehr ein, und lange Zeit hindurch stand das Gewerbe der Seifensieder in hoher Blüte. Berühmt waren vor allem die aus Marseille und Venedig stammenden Erzeugnisse. Die Neuzeit mit ihren gesteigerten Ansprüchen aber strebte eine immer weitergehende Vervollkommnung der „Wäschkunst“ an, und hier ist es vor allem das Verdienst der deutschen Wissenschaft, bahnbrechend neue Pfade gegangen zu sein. Man hatte bald erkannt, daß der Wäschebehandlung mit Seife (wie auch mit Seifenpulver, das man zur Erzielung leichter Kostlichkeit herstellte) gewisse Mängel anhafteten; vor allem waren es der außerordentliche Müheaufwand und die Umständlichkeit dieses Verfahrens, die eine Vereinfachung und Verbesserung wünschenswert erscheinen ließen. Die zeitraubende und eindruckliche Bearbeitung der Wäschestücke auf dem Wäschbrett, die besondere Bleiche, die unerlässlich war, um ein Vergilben zu verhüten und das gewünschte Reinweiß zu erzielen, stellten höhere Anforderungen an Zeit- und Müheaufwand der wäschender Person, als die Gegenwart mit ihrem auf wirtschaftliche Ausnutzung der Zeit gerichteten Streben sie gewähren konnte. Um die Wende des Jahrhunderts kam dann als Neuerung auf dem Gebiete der Wäschebehandlung das Persilverfahren auf, jene Wäschmethode, die an die Stelle der mühevollen Handreinigung die selbst tätig werdende Wirkung des Wäschmittels setzte. Erreicht war damit eine ganz wesentliche Vereinfachung der Wäschebehandlung: die Säuberung der Wäsche, selbst in der bewirkt durch die schmutzlösenden Eigenschaften des Wäschmittels, die einfach durch Rechen den Schmutz von der Wäsche abheben und ausscheiden! Alles eindruckliche Reiben und Bürsten der Wäsche kam in Fortfall, und hierdurch wurde zugleich eine weitgehende Schonung des Gewerbes erreicht. Durch die Beschränkung des früher zur Erziehung größerer Reinheit erforderlichen zweimaligen Kochens auf ein einmaliges war im weiteren neben einer geringeren Inanspruchnahme der Faser eine wesentliche Arbeitsverlängerung erzielt. Hinzu kam bei der neuen Methode schließlich, daß das Bleichen gleichzeitig während des Kochens erfolgte, und zwar durch einen Vorzug, wie er der bekannten Rasenbleiche aufgrund liegt (Ozonwirkung). Dieser letztgenannte Umstand fiel um so mehr ins Gewicht, als für die Bewohner der Städte das Bleichen auf dem Rasen entweder nur mit großer Mühe und Zeitverschwendung oder mangels geeigneter Gelegenheit überhaupt nicht möglich war. „Den bedeutendsten Fortschritt des letzten Jahrhunderts“ nennt der bekannte Fachwissenschaftler H. Thies vom Deutschen Forschungsinstitut für Textilwissenschaft die neue Methode, und wirklich war sie, wie die Folgezeit bewies, berufen, einen neuen Zeitabschnitt auf diesem wichtigen Gebiete hauswirtschaftlichen Wirkens einzuleiten.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Wann kommt das Hausgehilfengesetz? Ueber dieses Thema referierte die Landtagsabgeordnete Kollewin L. Köhler in einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung der Hausangestellten, die am 8. Oktober in den Kolibrihallen stattfand. Dieselbe wies zunächst darauf hin, daß, seitdem das Gutachten über den Entwurf eines Hausgehilfengesetzes vom Reichswirtschaftsrat bereits Ende 1922 abgegeben und dem Arbeitsministerium übermittelt wurde, bisher von der Reichsregierung nichts unternommen worden ist. Trotzdem die Vertreter der Gruppenleitung wiederholt dieserhalb im Reichsarbeitsministerium vorstellig geworden sind, ist das Gesetz von den hier in Frage kommenden gesetzgebenden Körperschaften nicht zur Verabschiedung gebracht worden. Es sei skandalös, daß an Stelle der Ende 1918 außer Kraft gesetzten Gefährdungsordnung bis heute noch kein der Neuzeit entsprechendes Recht für den großen

Hausangestelltenberuf geschaffen ist und die Angehörigen dieses Berufes gewissermaßen rechtlos dastehen. Die §§ 611—630 des BGB, Titel 6, Dienstvertrag, die heute für das Recht der Hausangestellten Anwendung finden, entsprechen den Ansprüchen und der Eigenart im Hausangestelltenberuf nur sehr mangelhaft und ungenügend. Es sei höchste Zeit daß endlich für diesen Beruf die Rechtsschutz gesetzlich geregelt und in bezug auf das Verfahren über vorkommende Streitfälle, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, eine moderne Rechtsprechung unter paritätischer Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Hausfrauen und Hausangestellten, eingeführt wird. Vor allen Dingen muß die tägliche Arbeitszeit, die heute noch ohne Gewährung genügender Freizeit und ohne bestimmte Pausen in vielen Haushalten noch 14 bis 15 Stunden beträgt, auf 10 Stunden gesetzlich festgelegt und in bezug auf das Kost- und Logiswesen Bestimmungen im Gesetz aufgenommen werden, die als menschenwürdig bezeichnet werden. In der darauf folgenden Aussprache, die sich recht lebhaft gestaltete, wurde über viele Mißstände geklagt und zum Ausdruck gebracht, daß es für eine der größten Berufsgruppen, die in der Volkswirtschaft an sich nicht unbedeutend ist, eine Schmach sei, gewissermaßen rechtlos dazustehen und noch wie vor als Paria behandelt zu werden. Was das Organisationsverhältnis anbelangt, soll jetzt in eine rege Agitation eingetreten und zur Aufklärung über die Rechtslage der Hausangestellten weitere öffentliche Versammlungen einberufen werden, für deren guten Besuch die Anwesenden versprochen, kräftig arbeiten und agitieren zu wollen.

Rundschau

Zur neuen Regelung der Einkommensteuer. Ab 1. Dezember d. J. bleiben Einkommen bis zu 15 Mk. pro Woche resp. 60 Mk. pro Monat steuerfrei. Für Hausangestellte werden Kost und Logis mit 20 Mk. pro Monat angerechnet, so daß dieselben mit einem Barlohn bis zu 40 Mk. pro Monat steuerfrei bleiben.

Briefkasten

Allen Mitgliedern und Lesern unserer Zeitschrift teilen wir zur gefl. Kenntnisnahme mit, daß dieselbe ab 1. Januar 1925 nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich erscheint. — Demnach erscheint die nächste Nummer der Hausangestelltenzeitung am 1. Januar 1925. An unsere Ortsgruppenleitung richten wir die Bitte, alle für die Zeitung bestimmten Beiträge über allgemein interessierende Vorgänge im Hausangestelltenberuf spätestens bis zum 20. eines jeden Monats an die Schriftleitung, Berlin SO. 16, Michaclirchplatz 1, gelangen lassen zu wollen.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Kinderland“, ein Jahrbuch für Knaben und Mädchen, herausgegeben vom Reichsausschuss für sozialistische Bildungsarbeit, ist in neuer Ausgabe für 1925 erschienen. In jeder Hinsicht künstlerisch ausgestaltet, bringt es eine reiche Quelle wertvoller Beobachtungen und Anknüpfungspunkte für jeden, der auf die Jugend in sozialistischem Sinne Einfluß zu gewinnen beabsichtigt ist. Märchen und Erzählungen, lustige Bilder und Werke wecheln in bunter Reihenfolge ab, so daß es als ein gutes Werbemittel empfohlen werden kann und in keiner Arbeiterwohnungs fehlen sollte. Preis 1,25 Mk., zu beziehen durch die Buchdruckerei Bortwirts und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3 (Postfachkonto Berlin Nr. 7951).

Der Neue Welt-Kalender für 1925. Preis 60 Pf. Verlag Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Co.

Im 49. Jahrgang ist der Neue Welt-Kalender in neuem künstlerischem Gewande erschienen. Aus dem reichen, mit guten Illustrationen durchsetzten Inhalt heben wir hervor: Märchen, Beachtenswerte Adressen, unsere Toten (mit Fortsetz.), Heimkehr, von Maria Kamp, Trübsalistenkalender, Postkarten, das ein Kulturbild aus Österreich, von Karl Jilker. Das Lied der Freiheit, von Bruno Körster. Der dem Zwinger, von Gina Kästner. Unüberwindliche Unelugung, von Friedrich Kleetsch. Verfallende und verborgene Bahnmittel, Wüste für die Gasenkan, von Dr. P. Sasse. Freiheit und Menschentum. Von Natur-Revolutionen und Veränderungen an der Korbflechtmaschine, von W. Reimes. Indische Weisheit, Was der Geschichte der Schiffahrt, von Albin Michel. Leben der Weltkriege. Erste Hölle von Dr. med. G. Wolff. Aus dem Alltag heraus: Wissen und Märkte. Die Auswanderung aus Deutschland. Die Wanderlust, Erzählung von H. Carver. Ausblick. Das Grottebild und Haare in der Pflanzenwelt, von Hermann Krafft. Die russische Schanke, Erzählung von Genuß Lehmann. Die Wollen, Jellenklos in Eisenbahn, von Diplomingenieur Wangold. Die Wasserwirtschaft der Atmosphäre, von Franz Worsmann. Unser Bremen, von Alfred Nute. Gausen Kleetsch alschlicher Tag. Klasse der Weltgeschichte. Märkel vom Radio, von H. Tom. Was Hebermann, von Prof. Dr. O. Fankl. Gegenstände, von Arthur Baer. Grüne Pflanzen. Wetterregeln. Stehende Märkte. Für unsere Märkte.